

Newsletter der Fachstelle Unterstützungsangebote

Liebe Lesende,

den ersten UstA-Newsletter in diesem Jahr verbinden wir mit den besten Wünschen für Sie zum neuen Jahr! Wir freuen uns auf die weiteren Kontakte und Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg, insbesondere auch mit Ihren Angeboten zur Unterstützung im Alltag!

Ihr Team der Fachstelle UstA

Aktuelles

- Ende Januar erwarten wir die Veröffentlichung der **Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Ambulanten Hilfen (VwV-Ambulante Hilfen)**, in der die Zuwendungsbestimmungen durch das Land u.a. für die Angebote zur Unterstützung im Alltag beschrieben werden. Sobald wir hierzu nähere Informationen haben, informieren wir Sie über einen *Sondernewsletter*.
- Im Februar finden in den vier Regierungsbezirken Freiburg, Karlsruhe, Tübingen und Stuttgart die **UstADialoge für Träger von Unterstützungsangeboten und Anerkennungsbehörden** statt. Dadurch sollen Information, Austausch und Vernetzung ermöglicht werden. Ein Themenschwerpunkt wird hier auch die neue VwV-Ambulante Hilfen sein.
Die Termine sind:
 - 04.02.20 in Donaueschingen
Anmeldefrist 27.01.20
 - 11.02.20 in Karlsruhe
Anmeldefrist 03.02.20
 - 13.02.20 in Tübingen
Anmeldefrist 05.02.20
 - 20.02.20 in Aalen | Anmeldefrist 12.02.20

Anmeldung und Programm sind einsehbar über die  [Internetseite der Fachstelle UstA](#).

- Die **Agentur „Pflege engagiert“**, die zur Förderung von Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 und § 45d SGB XI berät, hat ihren Internetauftritt überarbeitet.  [Hier](#) werden Sie zur Website weitergeleitet.



Aus der Praxis



Unterstützungsangebot des DRK Ortsvereins Bad Herrenalb/Dobel e.V.

Angeregt vom Kreissenorenrat Calw führte das DRK im Kreis Calw in 2019 das Unterstützungsangebot der *Aktivierenden Hausbesuche* ein. Ziel ist dabei, das Bestreben der älteren Mitbürger, möglichst lange in der gewohnten Umgebung zu verbringen, mit Initiativen und Vorschlägen zu unterstützen.

Ausgebildete ehrenamtliche Übungsleiterinnen kommen einmal die Woche zu den Kunden nach Hause. Diese können mit sanften, gezielten Übungen aktiv ihre Beweglichkeit, Kraft, Koordination und Reaktionsfähigkeit erhalten und verbessern. Stürzen wird vorgebeugt. Bei diesen Hausbesuchen sind auch Gespräche wichtig. Ein Besuch setzt sich in der Regel aus etwa 30 Minuten angeleiteter Bewegung und 30 Minuten Gespräch zusammen. Das Bewegungsangebot ist individuell angepasst und besteht jeweils aus verschiedenen Übungen.

Die Ehrenamtlichen werden durch eine Fachkraft fachlich begleitet und unterstützt. Zur Vorbereitung für ihren Einsatz nehmen sie an der Ausbildung *Aktivierender Hausbesuch* teil und hospitieren bei bereits aktiven Ehrenamtlichen.

FAQ aus der Beratung



Wir haben unseren Förderantrag auf Zuwendung von Landesmitteln und Mitteln der Pflegekassen fristgerecht in 2019 eingereicht und hierfür auch einen Zuwendungsbescheid erhalten. Jedoch haben wir bislang keine Auszahlung der Mittel der Pflegekassen erhalten. Woran liegt das, oder haben wir etwas vergessen?

Sie haben mit Ihrer fristgerechten Abgabe alles richtig gemacht. Entsprechend haben Sie als Träger einen Bescheid vom zuständigen Regierungspräsidium erhalten, nachdem im Koordinierungsausschuss über die Förderung entschieden wurde. Die Auszahlung der Mittel der Pflegekassen wird bundesweit zentral beim Bundesamt für soziale Sicherung (BAS – früher Bundesversicherungsamt, kurz BVA) verwaltet.

Im vergangenen Jahr kam es leider zu erheblichen Verzögerungen und späteren Auszahlungen der Gelder an Träger von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, weswegen manche Träger bislang keine Mittel der Pflegekassen erhalten haben.



Ich bin Alltagsbegleiterin bzw. Betreuungsassistentin nach §§ 43b/53c SGB XI und möchte gerne mein Angebot als Unterstützungsangebot anerkennen lassen. Was muss ich hierfür tun?

Diese Anfrage erhalten wir des Öfteren. Laut Unterstützungsangebote-Verordnung ist die Anerkennung von Einzelpersonen allerdings ausgeschlossen.

Auch reicht die alleinige Qualifizierung als Alltagsbegleiterin nicht aus, um als Fachkraft ein Unterstützungsangebot fachlich begleiten zu können.

Anerkannt werden können Unterstützungsangebote mit ehrenamtlichem Profil (§ 6 (1) UstA-VO), also Angebote, in denen sich mehrere Ehrenamtliche engagieren, die von einer Fachkraft begleitet werden. Darüber hinaus können Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen mit beschäftigtem Personal anerkannt werden, die von einer Fachkraft angeleitet werden (§ 6 (2) UstA-VO).



DEMENTZ

Informationen aus dem Bereich **Menschen mit Demenz**:

- Eine Vorschau zum **Fortbildungsprogramm 2020** der Alzheimer Gesellschaft BW finden Sie ab sofort [hier](#). Die Fortbildungen richten sich an ehrenamtlich/bürgerschaftlich Engagierte und Fachkräfte in Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten (auch) für Menschen mit Demenz. Die komplette Fortbildungsbroschüre steht voraussichtlich Ende des Monats als Download zur Verfügung. Im Februar erfolgt der postalische Versand.
- Unter diesem [Link](#) bietet die Alzheimer Gesellschaft BW eine **Plattform für die Qualifizierung** von ehrenamtlich/bürgerschaftlich Engagierten im Demenzbereich an. Aktuell finden Sie hier eine Basisschulung des Diakonischen Werks Württemberg im Umfang von 20 Unterrichtseinheiten, die vom 27.-29.01.2020 stattfindet. Es gibt noch freie Plätze.
- Am 03.11.2019 ist **Anneliese Heyde**, die Gründerin der ersten Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, verstorben. Die Alzheimer Gesellschaft BW gedenkt ihrer. Einen Nachruf finden Sie [hier](#) sowie [hier](#) einen Bericht von Anneliese Heyde zur Gründung „ihrer“ Betreuungsgruppe in Stuttgart-Birkach.



KONTAKT

Miriam Dignal (Pflegebedürftige allgemein)
miriam.dignal@usta-bw.de
Tel. 0711 24 84 96-73

Sabine Hipp (Schwerpunkt Demenz)
sabine.hipp@alzheimer-bw.de
Tel. 0711 24 84 96-62

Susanne Gittus (Schwerpunkt Demenz)
susanne.gittus@alzheimer-bw.de
Tel. 0711 24 84 96-69